

Jochen Zimmer

## Mestmäcker, Ernst-Joachim/Engel, Christoph/Gabriel-Bräutigam, Karin/Hoffmann, Martin: Der Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die deutsche Rundfunkordnung

1991

<https://doi.org/10.17192/ep1991.2.5448>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zimmer, Jochen: Mestmäcker, Ernst-Joachim/Engel, Christoph/Gabriel-Bräutigam, Karin/Hoffmann, Martin: Der Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die deutsche Rundfunkordnung. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 8 (1991), Nr. 2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1991.2.5448>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

**Ernst-Joachim Mestmäcker, Christoph Engel, Karin Gabriel-Bräutigam, Martin Hoffmann: Der Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die deutsche Rundfunkordnung.-**

Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 1990 (Wirtschaftsrecht der internationalen Telekommunikation, Bd. 15), 128 S., DM 49,-

Nach einer Dekade kontroverser Diskussionen konnten 1989 die EG-Richtlinie und die Europarats-Konvention zum grenzüberschreitenden Fernsehen verabschiedet werden. Beide Ordnungssinitiativen mußten im Laufe des langwierigen Willensbildungsprozesses Abstriche sowohl in der Bandbreite der behandelten Themen als auch in der Stringenz der gefundenen Regelungen hinnehmen. Sie sind damit aus den medienpolitischen Schlagzeilen verschwunden, obwohl sich nach der Verabschiedung supranationaler Vereinbarungen die Frage nach der konkreten Umsetzung der Bestimmungen sowie nach deren unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen Staaten in besonderer Weise stellt. So ist die Europarats-Konvention (ohnehin nicht sehr verbindlich) noch längst nicht von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet, geschweige denn von den nationalen Parlamenten ratifiziert. Die EG-Richtlinie hingegen gilt auch ohne dieses Procedere unverzüglich in allen EG-Staaten und muß binnen zwei Jahren in den nationalen Gesetzen Niederschlag finden. Dennoch offenbart auch die bisherige Umsetzungspraxis von EG-Richtlinien eine Reihe von Problembereichen. Im konkreten Fall der Fernsehrichtlinie kommt der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer medienpolitischen Zuständigkeit auf Länderebene eine Ausnahmestellung zu.

Es sind solche Wechselwirkungen zwischen nationalen und europäischen Regelungen die im Mittelpunkt dieser Untersuchung zum "Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die deutsche Rundfunkordnung" stehen. Die Publikation beruht auf einem Gutachten für die Monopol-

kommission, was sowohl die streng juristische Perspektive als auch die Beschränkung auf bestimmte Aspekte des komplexen Problemfelds erklärt. Bedauerlicherweise bleibt dabei die in der allgemeinen Diskussion so wichtige Europaratskonvention aus der Betrachtung nahezu vollständig ausgeklammert, während sich andererseits Darstellungen der mediopolitischen Entwicklungen Frankreichs und Großbritanniens finden, die zwar prägnante Überblicke der länderspezifischen Konstellationen bieten, jedoch keine direkten Querverbindungen zur europäischen Problematik herstellen.

Nach der Erläuterung der Fernsehrichtlinie werden zunächst deren Auswirkungen auf die deutsche Rundfunkordnung (also die konkret zu vollziehenden gesetzlichen Anpassungen) erfaßt. Erst im Anschluß daran folgt eine detaillierte Problematisierung und Kontrastierung der EG-Befugnis mit den nationalen Grundrechten und dem deutschen Bundesstaatsprinzip. Zumindest bezüglich der prinzipiellen EG-Zuständigkeit fällt das Urteil der Verfasser eindeutig aus: "Aus der Sicht des primären Gemeinschaftsrechts ist eine Kompetenzüberschreitung im Falle der Fernsehrichtlinie nicht festzustellen" (S.52). Dies gilt auch vor dem Hintergrund der nationalen Grundrechte, womit die Gefahr gebannt sei, "daß gemeinschaftliche Angleichungsmaßnahmen nicht durchgesetzt werden können, weil diese nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts Grundrechtsverletzungen beinhalten" (S.56).

"Nach wie vor umstritten" (S.57) bleiben indes die Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Rundfunkpolitik auf EG-Ebene. Auch wenn diese Frage noch vom Bundesverfassungsgericht geprüft wird, kommen die Autoren zu dem Schluß, das Prinzip der Bundestreue beschränke die den Ländern nach dem Grundgesetz zustehende Kompetenz für den Rundfunkbereich, was zunächst die Pflicht der Länder zur Durchführung der Richtlinie bedeute, und bei deren Mißachtung zu einer als "Sicherungskompetenz" (S.74) bezeichneten Durchführungsbefugnis des Bundes führen könne. Besondere Beachtung widmet die Untersuchung weiterhin der Frage, ob die EG-Politik der Öffnung nationaler Rundfunkmärkte mit übergeordneten völkerrechtlichen Normen, konkret mit der europäischen Menschenrechtskonvention, vereinbar ist. Trotz der Gefahr der 'Inländerdiskriminierung', die zweifelsohne durch die Tendenz zur bloßen Festlegung von Minimalstandards besteht, sehen die Verfasser die EG-Politik der Marktöffnung im Bereich ihrer "Margin of Appreciation" (S.85), die sie allerdings bei der Quotenregelung überschreite (vgl. S.95).

Ungeachtet der kompetent vorgetragenen Argumentation werden insgesamt die Grenzen einer rein juristischen Betrachtungsweise der Rundfunkpolitik deutlich. Vor allem aufgrund der Auswirkungen seiner

"publizistisch-ökonomischen Doppelnatur" (S.99) gewinnt das Rundfunkwesen eine vielschichtige Gestalt, die auch mit den scheinbar eindeutigen Rastern juristischer Klarheit nicht erschöpfend zu fassen ist. Da die Untersuchung - der nicht zu kritisierenden Logik ihres Entstehungskontexts entsprechend - das Bewußtsein um die Begrenztheit perspektivischer Beschränkungen vermissen läßt, ist sie in ihren Details vornehmlich für Juristen von Gewinn, zumal der Fachjargon die Lesbarkeit wenig fördert. Gerade wegen des im Rundfunksektor besonders dringlichen Gebots interdisziplinärer Offenheit kann die Darstellung allerdings auch juristisch weniger versierten Lesern neue Erkenntnisse bringen, vor allem dort, wo sie auf die konkreten Auswirkungen der Fernsehrichtlinie und auf die Entwicklung der französischen und britischen Medienpolitik eingeht.

Jochen Zimmer (Trier)